

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 15.07.2017

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: www.callenberg.de

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



25. Grumbacher Kiefernbergfest 12.08.2017

Der Feuerwehrverein Grumbach e.V. lädt herzlich ein.

Ab 13:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister

- Beginn des Feuerwehrwettkampfes um den Wanderpokal
- Buntbesichtigungsprogramm
- Aussichtsfahrten mit der 18 m Hebebühne
- Rundfahrten mit unserem Oldtimer Opel Blitz
- Kaffee und hausgebackener Kuchen mit musikalischer Unterhaltung



Ausstellung: 25 Jahre Kiefernbergfest in Bildern

20:00 Uhr Musik und Tanz im Festzelt „Die Tillinger“
Der Eintritt ist frei!



ca. 21:00 Uhr Lampion- und Fackelzug mit anschließend kleinem Lagerfeuer

Rückfragen: fww.grumbach@gmail.com • Jens Schubert • 037608 3188 • 0171 8953557

Aus dem Inhalt:

- Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§ 2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015) • Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40 • 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de • Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig • Redaktionelle Bearbeitung: M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz • Tel.: (0371) 41 42 33 • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte

DIE HÄLFTE DES JAHRES IST RUM, MENSCH WIE DIE ZEIT VERGEHT



Zu Beginn möchte ich natürlich noch allen Schülern schöne Ferien wünschen, obwohl die ja auch schon eine gewisse Zeit laufen. Aber so kann ich diesen Wunsch gleich mit einem Weiteren verbinden.

Wenn es am 07. August wieder heißt, die Schule ruft, beginnt für viele nicht nur ein neues Schuljahr sondern auch ein neuer Lebensabschnitt, ob als Schulanfänger in der Grundschule oder als Oberschüler in der Oberschule und ebenso für diejenigen, die auf das Gymnasium gewechselt sind.

Ich wünsche allen maximale Erfolge.

Nachdem unser Gemeinderat im Mai pausiert hat, haben wir im Juni unsere reguläre Sitzung am letzten Montag im Monat durchgeführt.

Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Wahl eines neuen Kämmers bzw. Fachbereichsleiters Finanzen. Nach ausführlichen Vorstellungsgesprächen stellten sich im Gemeinderat 3 Kandidatinnen der Wahl des Gemeinderates. Am Ende fiel die Wahl auf Silke Müller, unsere bisherige stellv. Kämmerin.

Ich wünsche Frau Müller ein gutes Händchen bei den kommunalen Finanzen und immer eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und mir.

Eine weitere Veränderung gibt es im Rathaus, Frau Martina Schumann wechselt nach 34 Jahren im Dienste der Gemeinde in den Vorruhestand.

Ich möchte es hier nochmal offiziell sagen, mit Martina Schumann verliert die Gemeindeverwaltung ein wichtiges Glied in ihrer Kette. Martina Schumann war eine sehr gewissenhafte und zielorientierte Mitarbeiterin in unserem Team. Ohne sie wären so manche Ziele nicht erreicht worden, ob es in der Doppik ist oder einfach nur im Tagesgeschäft. Danke Frau Schumann (liebe Martina).

Im Gemeinderat wurden auch die letzten Aufträge im Chursbachtal für die Hochwasserschadensinstandsetzung vergeben. Dabei handelt es sich insbesondere, um nur zwei Beispiele zu nennen, um das alte Wehr am Kindergarten oder um den völlig abgespülten Uferbereich an der Waldenburger Str. 52.

Im Straßenbau geht es auch voran, Sie wissen ja, dass wir da so einige Projekte haben und dass ich immer wieder sage, ohne Fördermittel geht gar nix.

Nachdem unser Finanzminister nochmals 60 Mio € für den kommunalen Straßenbau freigegeben hat, haben wir als Callenberg sehr gut abgeschnitten, wir haben die Zusage zur Förderung für die Schulstraße und die Brücke an der BHG in Langenchursdorf erhalten und auch für den Ausbau an der B 180/ Kreisverkehr in Callenberg.

Es wird also im kommenden Jahr laut werden in Langenchursdorf. Nachdem der Kreisverkehr in Callenberg Mitte Mai 2018 fertig sein soll, will der Landkreis Zwickau den Abschnitt vom Kindergarten bis zur BHG Brücke auf der Waldenburger Str. sanieren. Wenn dies fertig ist, Mitte/ Ende Juni wollen wir dann als Kommune mit der Schulstraße und der Brücke starten. Ich hoffe

unser Plan geht auf und es kommt nicht zum Chaos.

Allen betroffenen Anwohnern auf der Schulstraße sei gesagt, es wird zum geplanten Bau noch eine Einwohnerversammlung geben. Darüber werde ich aber rechtzeitig informieren.

Ich hatte gerade schon erwähnt, im August soll der Bau des Kreisverkehrs in Callenberg losgehen, sind wir mal gespannt.

Ebenfalls haben wir vom Koordinierungskreis der Leader-Region Schönburger Land die Förderzusage zur Instandsetzung der Trauerhalle Langenberg und auch für den Umbau im Umkleide- und Sanitärbereich der alten Turnhalle Langenberg.

An der Reichenbacher Str. von Obercallenberg nach Reichenbach leuchten inzwischen auch die durch Leader geförderten neuen Straßenlampen.

In Falken wird es bestimmt auch bald wieder eine Feierlichkeit geben, wie ich von den Anwohnern gehört habe.

Die beiden neuen Brücken, eine am Mühlenweg und die andere Am Bach sollen eingeweiht werden. Beide Brücken sind im Rahmen der Hochwasserschadensinstandsetzung neu gebaut worden und auch große Teile der Uferböschungen wurden damit instand gesetzt.

Nach meinem Empfinden sind beide Brücken gelungen und ich hoffe, dass sie lange halten. Natürlich wenn etwas neu ist, ist es immer etwas ungewohnt, wenn man das erste mal darüber fährt, aber man gewöhnt sich dran und sollte nicht immer gleich sofort kritisieren.

Viele werden jetzt bestimmt auch denken, im Rathaus und im Gemeinderat ist Sommerpause, nein leider falsch gedacht. Natürlich wird der eine oder andere in seinen Urlaub gehen, aber die Arbeit geht normal weiter.

Es müssen neue Fördermittelanträge geschrieben werden für die Leader Region, die Planungen für die Deckensanierung der Straße und die Brücke Am Kiefernberg gehen voran und, glauben Sie mir, ich könnte da noch einiges aufzählen.

Aber ich möchte Ihnen Ihren Sommer nicht mit der Arbeit des Rathauses verderben, genießen Sie die schöne Zeit.

Apropos schöne Sommerzeit, das ist auch Feierzeit. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang an diverse Satzungen der Gemeinde Callenberg erinnern. Ob es darum geht ein Feuer zu machen oder mal doch etwas größer und lauter zu feiern oder auch mal ein Feuerwerk steigen zu lassen.

Reden Sie vorher mit den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, denn in den meisten Fällen brauchen Sie eine Genehmigung, eh es dann im Nachhinein Schwierigkeiten gibt.

Also ab in die Sonne und ins Bad, denn Sie merken, die Zeit vergeht schneller als früher und ehe wir es uns versehen haben wir wieder Herbst.

Ihr Bürgermeister



Daniel Röthig



AMTLICHER TEIL

– Öffentliche Bekanntmachung –

Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch die gemeindliche Vollzugsbedienstete

Frau Theresa Lyga

Gesetzliche Grundlage:

§ 80 SächsPolG i.V.m. VO des Sächs.

SMI über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete

Die Gemeinde Callenberg als Ortspolizeibehörde überträgt der gemeindlichen Vollzugsbediensteten polizeiliche Vollzugsaufgaben auf folgenden Gebieten:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
2. Vollzug von Satzungen und der Polizeiverordnung der Gemeinde
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen

5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und andere dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchlicher Benutzung
6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen
7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss
8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

Röhthig, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

- die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde

Callenberg

wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Stadthaus, Altmarkt 30, Bürgerbüro/Wahlamt (barrierefrei)

Öffnungszeiten:

Montag von 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag von 9.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch von 9.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 9.00 - 13.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf

Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens am **8. September 2017** bis

Uhrzeit
13.00

Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Stadthaus, Altmarkt 30, Bürgerbüro/Wahlamt (barrierefrei)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.



3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 163 Chemnitzer Umland-Erzgebirgskreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 3. September 2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 8. September 2017**) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von ⁵⁾

Der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Callenberg, 13.07.2017

Die Gemeindebehörde Röthig Bürgermeister

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Nichtzutreffendes bitte streichen.
- 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
- 5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.



1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung „Waldfriedhof Schönburger Land“

Aufgrund der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (Sächs-GVBl. S.55, 159), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 140), der §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) und des § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG), vom 8. Juli 1994 (SächsGVB I. S. 1321), zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 147), hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg in seiner Sitzung am 29.05.2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 4 Schließung und Entwidmung **ALT**

2. Durch Entwidmung geht die Eigenschaft als Friedhof, als Ruhestätte der Toten, verloren. Die Ruhebiotope werden, falls die Mindestruhezeit von 20 Jahren noch nicht abgelaufen ist, aufrechterhalten.

§ 4 Schließung und Entwidmung **NEU**

2. Durch Entwidmung geht die Eigenschaft als Friedhof, als Ruhestätte der Toten, verloren.

§ 4 Nr. 2 Satz 2 wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Friedhofssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Callenberg, den 26.06.2017

Daniel Röthig
Bürgermeister

Auslegung Entwurf Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) Langenberger Bach, Gemeinde Callenberg

Gemäß dem § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 71 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) aufzustellen, soweit Hochwasserrisiken bestehen bzw. zu erwarten sind. Durch die Hochwasserereignisse 2002, 2004, 2008 und 2013 am Langenberger Bach ist das Gebiet entlang des Gewässers II. Ordnung als ein hochwasserrisikogefährdetes Gebiet eingestuft worden.

Somit war die Gemeinde Callenberg verpflichtet, einen Hochwasserrisikomanagementplan aufzustellen. Dazu werden für das Gewässer Modellrechnungen zu vorgegebenen Hochwasserereignissen und Szenarien durchgeführt und im Ergebnis Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt.

In den HWRM-Plänen sollen sowohl angemessene Ziele für das Hochwasserrisikomanagement festgelegt als auch Maßnahmen benannt werden, die alle Aspekte des Hochwasserrisikomanagements umfassen. Der Schwerpunkt der angemessenen Ziele soll für das Hochwasserrisikomanagement auf der Verringerung potenzieller hochwasserbedingter nachteiliger Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, die wirtschaftlichen Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte liegen.

Im Februar 2014 wurde der Auftrag zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Langenberger Bach an das Ingenieurbüro Melioplan GmbH aus Chemnitz vergeben.

Die Erstellung des Konzeptes wird zu 75 Prozent aus Zuwendungen des Freistaates Sachsen gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2007) finanziert.

Der vorliegende Planungsstand zum HWRMP Langenberger Bach beinhaltet die Arbeitsergebnisse des beauftragten Büros sowie die in Abstimmung mit der Gemeinde Callenberg entwickelten möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Gewässers und dessen Einzugsgebiet, die durch ihre mögliche Realisierung ein geändertes Niederschlags-Abfluss-Modell und Überflutungsflächen im Hochwasserfall zur Folge haben. Zudem erfolgte eine Kosten-Nutzen-Analyse indem das Verhältnis der Investitionskosten der Maßnahmen zu verhinderten Schäden im Hochwasserfall durch diese Maßnahmen ermittelt wird.

Der Entwurf liegt in der Zeit
vom 31. Juli 2017 bis einschließlich 31. August 2017

in der Gemeinde Callenberg
Bauamt
Rathausstr. 40
09337 Callenberg OT Falken

während der Öffnungszeiten:

Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

und gleichzeitig im Landratsamt Zwickau
Zum Sternplatz 7
08412 Werdau
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Zimmer 035



während der Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Information und Anhörung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf dieser Frist können bei der zuständigen Wasserbehörde und der Gemeinde Callenberg von jedermann Anregungen/Einwände zum Entwurf des HWRMP schriftlich abgegeben oder wäh-

rend der Dienst- und Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Röthig
Bürgermeister



Rathausstr. 40, 09337 Callenberg
Tel.: 03723/69996-0; 69996-31, Fax: 03723/ 699 9666
E-Mail: mueller@callenberg.de
Homepage: www.callenberg.de

Immobilienangebote Gemeindeverwaltung Callenberg

Verkauf einer Eigentumswohnung in der Altenburger Straße 18, 09337 Callenberg

Die Gemeinde Callenberg verkauft eine leerstehende 3 Raum-Eigentumswohnung mit 57,97 m². Die Wohnung befindet sich in der Altenburger Straße 18 in Callenberg und wurde 1974 errichtet und ist teilweise renovierungsbedürftig.

Vorderansicht



Hinteransicht



- im Erdgeschoss rechts gelegene Wohnung, einschließlich Kellerraum und Sondernutzungsfläche im Dachgeschoss
- Wohnfläche 57,97 m², 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad mit Wanne und WC
- kein Balkon, Baujahr 1974
- leerstehend
- teilw. renovierungsbedürftig
- Zentralheizung - Öl, Leitungsrechte in Abt. II des Grundbuches
- Mindestgebot: 30.000,00 €

Kaufangebote sind bis 07. August 2017 mit der Kennzeichnung „Kaufangebot ETW Altenburger Str. 18“, im verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu richten:

Gemeindeverwaltung Callenberg,
Falken
Rathausstr. 40
09337 Callenberg

Besichtigungen sind nach Terminvereinbarung bei Frau Müller unter Telefon 03723/ 6999631 oder mueller@callenberg.de möglich.

Das Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal informiert

Wie bereits mehrmals bekannt gegeben wurde, möchten wir wiederholt auf die Pflicht jedes Deutschen hinweisen, dass er im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein muss.

Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, ein Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) zu besitzen und dieses auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen

(§1 Abs.1 Satz 1, Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften).

Neben der Pflicht jedes Deutschen ein gültiges Personaldokument zu besitzen, muss er bei der Ein- und Ausreise in bestimmte

Länder einen gültigen Pass mitführen und sich damit über seine Person ausweisen (§1 Abs.1 Satz 1 Passgesetz). Sowohl Reisepass als auch Personalausweis werden auf Antrag ausgestellt.

Zur Beantragung dieser Dokumente werden folgende Unterlagen benötigt:

Bei ledigen Bürgern die Geburtsurkunde, bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Bürgern das Stammbuch der eigenen Eheschließung (nicht das der Eltern), das im Besitz befindliche Personaldokument und ein neues biometrietaugliches Passbild für einen Reisepass bzw. für einen Bundespersonalausweis (alte nicht **biometrische** Passbilder werden nicht entgegengenommen).



Bei Beantragung von Dokumenten für Kinder und Jugendliche (Kinderreisepässe, bis 16 Jahre beim Personalausweis und bis 18 Jahre beim Reisepass) wird gleichzeitig eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt. Dieses Formular ist im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal oder auf der Internetseite der Stadt Hohenstein-Ernstthal zu erhalten.

Folgende Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten:

Bundespersalausweis:	unter 24 Jahre	22,80 €
Bundespersalausweis:	ab 24 Jahre	28,80 €
Reisepass:	unter 24 Jahre	37,50 €
Reisepass:	ab 24 Jahre	60,00 €

Sollten Bürger nicht über ein gültiges Personaldokument verfügen, ist das Bürgerbüro berechtigt, dem Betroffenen ein Ordnungsgeld aufzuerlegen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig es unterlässt, für sich oder als gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen für diesen ein Personaldokument ausstellen zu lassen, obwohl er dazu verpflichtet ist.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden (§ 32 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, § 25 Passgesetz).

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Personaldokument nicht als Pfand hinterlegt werden darf. Sowohl der Hinterlegende als auch der Entgegennehmende handeln gesetzwidrig.

Diese Dokumente beantragen Sie bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während den Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Samstag:	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie in der Außenstelle des Bürgerbüros in der Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand, Rathaus Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, während der Öffnungszeiten am

Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
-------------	----------------------------------------------------

Ihr Bürgerbüro

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

» **Bekanntgabe des Wahlergebnisses aus Beschluss Nr. 50/2017 der nicht öffentlichen Sitzung**

Der Gemeinderat wählt Frau Silke Müller zur Fachbereichsleiterin der Finanzverwaltung in der Gemeindeverwaltung Callenberg.

» **Bekanntgabe Umlaufbeschluss Nr. 41/2017**

Der Gemeinderat beschließt, die Sachspende „Ruhebank“ in Grumbach mit einem Wert von 182,95 €, geleistet durch Herrn Dr. Werner Teichmann, für die Gemeinde Callenberg wird angenommen.

» **Beschluss Nr. 42/2017**

Der Gemeinderat bestellt Frau Katja Gromoll ab dem 01.07.2017 als Kassenverwalterin der Gemeinde Callenberg.

» **Beschluss Nr. 43/2017**

Der Gemeinderat beschließt, dem Betrag in Höhe von insgesamt 4.197,30 € für die Durchführung des Frühjahrsempfangs des Bürgermeisters 2017 wird zugestimmt.

» **Beschluss Nr. 44/2017**

Der Gemeinderat beschließt, die für den Jahresabschluss 2014 erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 71.195,58 € werden zum Ausgleich der einzelnen Budgets bestätigt.

» **Beschluss Nr. 45/2017**

Der Gemeinderat beschließt, die in der vorläufigen Haushaltsführung vom 01.01.2017 bis 18.05.2017 getätigten Aufwendun-

gen/Auszahlungen in Höhe 9.251,98 € werden im Nachhinein vom Gemeinderat bestätigt.

Die in der vorläufigen Haushaltsführung vom 01.01.2014 bis 12.09.2014 getätigten Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 49.098,73 € (siehe Anlage 2) werden im Nachhinein vom Gemeinderat bestätigt. Die in der vorläufigen Haushaltsführung vom 01.01.2015 bis 25.06.2015 getätigten Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 14.100,74 € (siehe Anlage 3) werden im Nachhinein vom Gemeinderat bestätigt.

» **Beschluss Nr. 46/2017**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Friedhofsatzung „Waldfriedhof Schönburger Land“.

» **Beschluss Nr. 48/2017**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für nachfolgende Bauleistungen wird an die Firma Albert Ingenieurbau GmbH, Erfenschlager Straße 167, 09125 Chemnitz zur geprüften Angebotssumme von insgesamt 122.478,80 Euro wie folgt vergeben:

Los 01 - ID 1850: Instandsetzung Bachböschung mit Wehr / Ablauf Mühlgraben / Geröllablagerungen bei Waldenburger Straße 54: 32.653,52 €

Los 02 - ID 2472: Gewässerinstandsetzungen bei den Brücken Sonnengasse, Siedlerstraße, Turnhallenstraße, Waldenburger Str. 12a: 26.879,30 €

Los 03 - ID 2479: Gewässerinstandsetzungen von Bereich Talstr. 33 bis Callenberger Straße / Waldenburger Straße 4: 28.692,67 €

Los 04 - ID 2515: Instandsetzung Schäden am Bachbett / -ufer bei Waldenburger Str. 34 und 52: 34.253,31 €

**Wir gratulieren - Geburtstags- und Ehejubiläen Monat Juni 2017****OT Callenberg**

Müller, Gottfried	zum 80.
Hofmann, Gerda	zum 78.
Kühnert, Kurt	zum 70.
Eckelmann, Joachim	zum 74.
Kühn, Gerda	zum 87.
Wildenhain, Regina	zum 83.
Stedtmann, Magdalena	zum 85.
Hertzsch, Klaus	zum 74.
Nitzsche, Charlotte	zum 93.
Steinert, Ulrich	zum 73.
Bonitz, Ilse	zum 89.
Brendel, Manfred	zum 82.
Kötterl, Renate	zum 76.
Schubert, Manfred	zum 75.
Latosik, Irmgard	zum 82.
Scheu, Ursula	zum 73.
Schrepel, Ingrid	zum 75.
Reichel, Erna	zum 87.
Georgi, Traute	zum 90.

OT Falken

Lohse, Thea	zum 79.
Vogel, Waltraud	zum 81.
Nötzold, Rosemarie	zum 78.
Gründel, Wolfgang	zum 73.
Schmidt, Bernd	zum 70.
Apel, Siglinde	zum 70.
Nötzold, Dieter	zum 81.
Rabe, Regina	zum 74.
Wölfel, Ruth	zum 83.

OT Grumbach

Ruprecht, Heinz	zum 81.
-----------------	---------

OT Langenberg

Worzinski, Dagmar	zum 75.
Kramer, Dieter	zum 70.
Vogel, Gerda	zum 88.
Kühnert, Gisela	zum 85.
Kühnert, Erhard	zum 80.
Wehrauch, Siegmund	zum 77.

OT Langenchursdorf

Rudolph, Johannes	zum 73.
Parthum, Gudrun	zum 85.
Schubert, Peter	zum 79.
Doblies, Günter	zum 73.
Eidner, Wolfgang	zum 86.
Berger, Rolf	zum 75.
Uhlmann, Herta	zum 74.
Lichtenstein, Klaus	zum 73.
Parthum, Werner	zum 89.
Schmidt, Christine	zum 78.

OT Meinsdorf

Jungnickel, Helga	zum 78.
Georgi, Christa	zum 79.
Schüßler, Siegfried	zum 77.

OT Reichenbach

Eifert, Klaus-Dieter	zum 74.
Wagner, Christian	zum 81.
Müller, Harald	zum 86.
Roßner, Manfred	zum 70.
Trzmiel, Klaus	zum 77.

Ehejubiläen

Parthum, Gudrun und Werner OT Langenchursdorf	65. Hochzeitstag
Neubert, Hannelore und Günter OT Callenberg	60. Hochzeitstag
Fleischer, Maria und Klaus OT Langenchursdorf	50. Hochzeitstag



ORTSCHAFTSRAT

Sitzgruppe in Meinsdorf eingeweiht

Auch eine kleine Einweihungsfeier kann sehr schön sein. Bürger von Meinsdorf und Gäste aus der Umgebung feierten die Einweihung der neuen Sitzgruppe am Hochwasserbehälter „Zur Jägersruh“.

Bei Speisen und Getränken verlebten die Besucher ein paar schöne Stunden.

Danke an die Firma Heinig aus Langenberg, die durch ihr Speisenangebot zum Gelingen des Festes beitrug. Recht herzlich bedanken wir uns auch bei den Kollegen des Bauhofes unserer Gemeinde sowie bei allen, die uns beim Auf- und Abbau tatkräftig unterstützt haben.



Wir hoffen, dass es allen Gästen gefallen hat. An dieser Stelle möchten wir uns auch bei der Gemeinde für die schnelle und gute Erledigung der Arbeiten an den Entwässerungsgräben an der alten Dorfstraße und der Straße „Zur Jägersruh“ bedanken.

Ihr Ortschaftsrat Meinsdorf

Erster öffentlicher Grillplatz im Callenberger Ortsteil Reichenbach eingeweiht

Über 100 Besucher aus Reichenbach und den umliegenden Ortsteilen verlebten einige gesellige und fröhliche Stunden bei schönem Wetter auf dem neu gestalteten Grillplatz an der Grumbacher Straße (Reichenbacher Spielplatz).

Gut versorgt wurden alle mit Rostern und Getränken vom Reichenbacher Feuerwehrverein. Öffentlicher Grillplatz, wer braucht das? Jeder hat doch einen Grill zu Hause.

Geboren wurde die Idee im Ortschaftsrat. Wir wollen damit eine weitere Möglichkeit für ein geselliges Dorfleben schaffen. Das große Interesse der zahlreichen Besucher hat uns begeistert.

Grillen mit Freunden oder der Familie, mit viel Raum für die Kinder auf dem Spielplatz. Genutzt werden kann der Platz kostenlos von Jedermann. Wir erwarten nur einen pfleglichen Umgang und dass der Grill sowie der Platz sauber verlassen werden.

Bedanken möchten wir uns bei allen Unterstützern, u.a. dem Bürgermeister, Mitarbeitern des Bauhofes und Beierleins Landgasthaus & Hotel für das gesponserte Grill.

Ihr Ortschaftsrat Reichenbach





NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Juli 2017 unserer Gemeinde ist der **28.07.2017**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt Juli ist der **12.08.2017**

**Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an:
CVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/656-22110.**

Für Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt
Tel.: 0371-422431.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Hofladen Fleischerei Heinig, Zur Langenberger Höhe 11
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Kaufeck Callenberg, Hauptstraße 40

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg

Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666

Mo. geschlossen
Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde 16.00 – 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. 9.00 – 18.00 Uhr
Mi. 9.00 – 15.00 Uhr
Do. 9.00 – 18.00 Uhr
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr
Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	0375 19222
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

Schulanfänger 2018/2019

Grundschule Callenberg im OT Langenberg

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2018/2019 findet am

08.08.17 von 8.00 – 17.00 Uhr und am
09.08.17 von 8.00 – 15.00 Uhr

in der Grundschule Callenberg im OT Langenberg statt.
Wir bitten alle Eltern der Gemeinde Callenberg, deren Kind im Zeitraum 1.7.2011 bis 30.06.2012 geboren wurde, um Anmeldung laut SOGS § 3 an unserer Grundschule. Des Weiteren müssen auch die im Schuljahr 2017/2018 zurückgestellten Kinder erneut angemeldet werden. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde. Das Formular zur Schulanmeldung liegt dem Amtsblatt bei bzw. ist über die Internetseite der Gemeinde Callenberg unter www.gemeinde-callenberg.de abrufbar. Sollten Sie den o.g. Termin nicht wahrnehmen können, ist auch eine telefonische Terminabsprache möglich (03723/444 24).

Bernhagen, Schulleiterin



Schulanmeldung für die Grundschule Callenberg im OT Langenberg

Schuljahr: _____

- Regeleinschulung
- Vorzeitige Einschulung
- Einschulung nach Zurückstellung
- Zurückstellung wird beantragt (schriftlicher Antrag nötig)

Die Geburtsurkunde ist vorzulegen!

einzuschulendes Kind

Name	
Vorname	
Geburtstag und Geburtsort	
Geschlecht	
Religionszugehörigkeit	
Staatsangehörigkeit	
Wohnung PLZ, Ort Straße, Haus-Nr., Telefon	
Zahl der Geschwister	
Linkshänder	
Name der besuchten Kita	
Chronische Krankheiten	

Erziehungsberechtigte

Name und Vornamen des Vaters	
Wohnung (falls abweichend) PLZ, Ort Straße, Haus-Nr., Telefon	
im Notfall erreichbar	
Name und Vornamen der Mutter	
Wohnung (falls abweichend) PLZ, Ort Straße, Haus-Nr., Telefon	
im Notfall erreichbar	

Hortbesuch erwünscht: ja
(gilt nicht als Hortanmeldung) nein

Teilnahme an der Schülerspeisung: ja
 nein

Tag der Anmeldung:	Unterschrift der Erziehungsberechtigten*
--------------------	------------------------------------------

* Bei Unterschrift von nur einem Elternteil bzw. Sorgeberechtigten wird von einer Vertretungsbefugnis des anderen Sorgeberechtigten ausgegangen (insbesondere bei getrennt lebenden Elternteilen).



Informationen aus dem Ordnungsamt

1. Das Ordnungsamt der Gemeinde Callenberg informiert, dass die Glas- und Kleidercontainer vom bisherigen Standort Waldenburger Straße 73 B (ehemals Simmel) in den Bereich der ehem. Schule Langenchursdorf versetzt werden.
2. Die ersten heißen Tage sind vorbei, die den Sommer eingeläutet haben. Aus vielen Gärten hört man fröhliches Gelächter, ein Hauch von Grillwürstchen liegt in der Luft und der Mohn blüht auf den Feldern in unserer schönen Gemeinde. Die Sommerferien haben begonnen und alle, Groß und Klein, hoffen auf sonniges Wetter.
Jedoch bringt das schöne Wetter mit seinen Temperaturen einige Gefahren mit sich. In den letzten Wochen ist es in unserer Gemeinde vermehrt vorgekommen, dass gerade am Wochenende in den späteren Abendstunden funkelnde Feuerwerke am Himmel zu sehen waren. Diese sind meistens nicht in der Gemeinde angemeldet und stellen somit eine eventuelle Gefahr dar. Denn welcher Bürger kennt sich in den vielen Vorschriften, wie die Sprengstoffverordnung, aus und weiß, was er auch bei einem noch so kleinen Feuerwerk zu beachten hat. Aus diesem Grund muss jedes Feuerwerk in der Gemeindeverwaltung Callenberg, bei Frau Schnabel (Tel.: 03723/69996-23) angemeldet werden. Frau Schnabel kann Ihnen sagen, ob, wann und wo Sie Ihr Feuerwerk zünden dürfen. Dabei sollten Sie beachten, dass der Antrag circa 2 Wochen vor dem geplanten Termin im Rathaus eingehen sollte.
3. In der Ausgabe des April-Amtsblattes hat das Ordnungsamt Sie auf unsere Straßenreinigungssatzung aufmerksam gemacht. Bei den letzten Kontrollfahrten durch die Gemeinde ist aufgefallen, dass so mancher Gehweg inzwischen kaum noch vom Vorgarten zu unterscheiden ist. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die an Ihr Grundstück anliegenden Gehwege von Blättern, Unkraut und anderem Unrat zu befreien. Auch der Bewuchs reicht an mancher Stelle schon fast bis auf die Straße, durch diesen wird dem Autofahrern die Sicht behindert und anderen Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern ein Gehen über den Fußweg sehr erschwert.
4. Zu guter Letzt möchte sich das Ordnungsamt an alle Hundebesitzer wenden. Immer wieder, vor allem in Nähe des Naturschutzgebietes, kommen uns Hunde herrenlos entgegen gerannt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Callenberg eine Leinenpflicht für Hunde besteht. Desweiteren kommt es wieder vermehrt vor, dass die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners liegen gelassen werden. Das ist nicht nur sehr ärgerlich für Andere, sondern ist eine Ordnungswidrigkeit und wird seitens des Ordnungsamtes der Gemeinde Callenberg geahndet.

Falls Ihnen Fragen aufgekommen sind oder Sie ein anderes Anliegen haben, steht Ihnen unser Ordnungsamt gerne zur Verfügung.

– Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung – Spülung des Leitungsnetzes geplant



Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Callenberg OT Langenberg, Falken und Langenchursdorf vom 17.07. bis 21.07.2017, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

17.-18.07.2017 - Langenberg

Alte Dorfstraße, Am Hang, Am Sportplatz, Feldstraße, Hohensteiner Straße 34-137, Meinsdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Weg, Zur Langenberger Höhe

19.07.-21.07.2017 - Falken, Langenchursdorf

Am Bach, Am Berg, Am Wasserloch, An der Schäferei, Bräunsdorfer Straße, Callenberger Straße, Erbe, Feldgasse, Gärtnergasse, Goldene Aue, Hohensteiner Straße 1-35, Holzhäuser Straße, Im Grünen Winkel, Kirchsteig, Limbacher Straße 1,3,5, Mühlenweg, Rathausstraße, Reichenbacher Weg, Schulstraße, Siedlerstraße, Sonnengasse, Talstraße, Turnhallenstraße, Uhlsdorfer Straße, Waldenburger Straße, Wehrsteig

19.07.2017 - Falken

Hohensteiner Straße 20,22,23,25, Reinhard-Rau-Siedlung

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (03763 405 405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

**Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



Amt für Abfallwirtschaft
Bioabfallbehälter werden gereinigt



Die diesjährige Reinigung der Bio-Tonnen beginnt im Gebiet ehem. Landkreis Chemnitzer Land am 2. August 2017.

Die jährliche Reinigung der Bioabfallbehälter ist nach § 16 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau vom 12. Dezember 2013 (AGS 2014) Bestandteil der „Leistungsgebühr Bioabfall“. Somit fällt für diese Reinigung keine gesonderte Gebühr für die Nutzer der Bio-Tonnen an.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur die durch den Landkreis Zwickau bzw. in dessen Auftrag durch die KECL GmbH aufgestellten und per Abfallgebührenbescheid des Landkreises Zwickau abgerechneten Bioabfallbehälter gereinigt werden.

Diese Leistung gilt somit **nicht** für privatrechtlich aufgestellte und abgerechnete Bioabfallbehälter.

Alle zu reinigenden Bioabfallbehälter müssen am angegebenen Reinigungstag bis 07:00 Uhr an dem Standort bereitgestellt werden, an dem üblicherweise auch alle anderen Abfallbehälter

zur Leerung bereitgestellt werden. Vor der Reinigung erfolgt die Leerung der Bioabfallbehälter. Später bereitgestellte Bio-Tonnen können nicht mit gereinigt werden.

Die Reinigung selbst kann sich bis in die Abendstunden oder in Ausnahmefällen auf den nächsten Tag verschieben.

Bei Fragen wird Ihnen unter der nachfolgenden Telefonnummer gern geholfen:

Telefon: 03763 404-103

TERMIN

Ort – Ortsteil(e)	Datum
Callenberg (alle Ortsteile)	Freitag, 11.08.2017

Amt für Abfallwirtschaft
Weg frei für Entsorgungsfahrzeuge!
Mithilfe gefragt



Besonders während der Vegetationsperiode haben es die Müllwerker des Landkreises nicht einfach, wenn durch hohe Hecken oder überragende Äste die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird.

Die Entsorgungsfahrzeuge, mit einem unübersichtlichen Sonderaufbau ausgestattet, fahren täglich in Innenstädten und engen Wohngebieten und nicht immer reicht das Geschick der Fahrer aus, um Kurven und Engpässe zu nehmen. Manchmal ist einfach der Platz nicht vorhanden.

Die Fahrzeuge der Abfallentsorgung benötigen zum Rangieren nicht nur eine gewisse Straßenbreite, sondern auch eine lichte Durchfahrtsbreite von mindestens vier Metern zuzüglich eines Sicherheitsabstandes. Überragende Äste, die in das Lichtraumprofil ragen, können Schäden an den Fahrzeugen verursachen. Zugewachsene Durchfahrten verhindern die Leerung der Abfallbehälter.

Aus diesem Grund bittet das Abfallwirtschaftsamt die Grundstückseigentümer mitzuhelfen, dass die mit der üppigen Vegetation einhergehenden Sichtbehinderungen und damit verbundenen Unfallgefahren, auch für andere Verkehrsteilnehmer, gar nicht erst entstehen.

Hier einige Hinweise dazu:

Die Eigentümer und Besitzer der an Straßen angrenzenden

Grundstücke sind nach § 27 Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes verpflichtet, den in das Lichtraumprofil ragenden Bewuchs (Überhang) zu beseitigen.

Das Lichtraumprofil (Durchgangs- bzw. Durchfahrtsbreite) muss 2,50 Meter Höhe im Geh-/ Radwegbereich und 4,50 Meter im Fahrbahnbereich betragen. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der des öffentlichen Verkehrsraumes. Dabei ist für die Entsorgungsfahrzeuge eine Durchfahrtsbreite von 3,55 Meter auf der Geraden und im Kurvenbereich sogar bis 4,75 Meter erforderlich.

Notwendige Eingriffe sollten so früh wie möglich ausgeführt werden und mit der Herstellung des Lichtraumprofils möglichst schon beim Jungbaum begonnen werden. Die Schnitarbeiten sind fachgerecht durchzuführen. In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es verboten, Gehölze (Bäume, Hecken, Gebüsche u. a.) zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Schonende Form- und Pflegeschnitte sowie Maßnahmen (behördlich angeordnet oder zugelassen) zur Beseitigung verkehrsgefährdender Situationen bleiben von dieser Bestimmung jedoch unberührt.

Übrigens kann der Grünschnitt von Sträuchern und Bäumen über die Biotonne entsorgt werden. Das Amt für Abfallwirtschaft informiert gern über die bestehende Möglichkeit.



3. PROJEKTAUFRUF 2017

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in Ihrem 3. Projektaufruf 2017 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:



03-2017-2.1

Ziel 2.1 - Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur

mit den aufgerufenen Maßnahmen:

- 2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung
- 2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zecke
- 2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Bitte nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>

- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ v. 26.06.2016
www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 3. Projektaufruf 2017 stehen insgesamt 500.000 € zur Verfügung

Antragsteller:

Antragberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan:

- Kommunen 2.1.2
- Unternehmen 2.1
- Vereine/ Sonstige 2.1.3, 2.1.4

Zu beachtende Angaben und Daten:

Jeweilige Nr. des Aufrufs:
03-2017-2.1

Datum des Aufrufs: 21.06.2017

Datum Abgabefrist: **04.08.2017** (Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“
Geschäftsstelle
Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl:

Sitzung des Koordinierungskreises am 06.09.2017.

Beratende Regionalmanagementstellen:

Martin Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608 / 406011; Mobil: 0176 1685 4100
Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel. 0371-49529777, Fax. 0371-49529778

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Anzeige



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





4. PROJEKTAUFRUF 2017

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in Ihrem 4. Projektauftrag 2017 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:



04-2017-1.3

Ziel 1.3 Stärkung der Landwirtschaft und Umwelt

- 1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine
- 1.3.2 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke

04-2017-2.2

Ziel 2.2 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten

mit den aufgerufenen Maßnahmen:

- 2.2.1 Ausbau regionaler und überregionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
- 2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen
- 2.2.3 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Angeboten der Grundversorgung/ täglicher Bedarf

04-2017-3.2

Ziel 3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

mit der aufgerufenen Maßnahme:

- 3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz
- 3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen

04-2017-4.2

Ziel 4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports

mit den aufgerufenen Maßnahmen:

- 4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung
- 4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)
- 4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer

Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt. Bitte nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ v. 26.10.2016
www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 4. Projektauftrag 2017 stehen insgesamt 1.400.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:

- 04-2017-1.3: 150.000 €
- 04-2017-2.2: 200.000 €
- 04-2017-3.2: 500.000 €
- 04-2017-4.2: 550.000 €

Antragsteller:

Antragberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan:

- | | |
|-------------------|---------------------------------|
| Kommunen | 1.3.2, 3.2, 4.2 |
| Unternehmen | 1.3, 2.2, 3.2.1, 3.2.2, 4.2 |
| Private | 1.3.1, 2.2.2, 3.2.1, 3.2.2, 4.2 |
| Vereine/ Sonstige | 1.3, 2.2, 3.2.1, 3.2.2, 4.2 |

Zu beachtende Angaben und Daten:

Jeweilige Nr. des Aufrufs:

04-2014-1.3/ 04-2017-2.2/ 04-2017-3.2 / 04-2017-4.2

Datum des Aufrufs: 28.06.2017

Datum Abgabefrist: 27.10.2017 (Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“
Geschäftsstelle
Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl:

Sitzung des Koordinierungskreises am 13.12.2017

Beratende Regionalmanagementstellen:

Martin Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608 / 406011; Mobil: 0176 1685 4100

Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel. 0371-49529777, Fax. 0371-49529778

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

VEREINE/KITAS

GARTENFEST **FEUERWEHR AN DER FALKEN**
11.08.2017 - 13.08.2017

FREITAG: ab 19:00 Uhr **Skat- und Dartabend** für jedermann

SAMSTAG: ab 15:00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei **Kaffee** und hausbackenem Kuchen umrahmt mit **Programm** vom **Kindergarten "Falkenhorst"** sowie den Mini Line Dancer **"Little Hawks"**
ab 17:00 Uhr **Schauübung** mit **historischer Technik**
ab 19:00 Uhr **Tanz** mit der **Live Band - Rocking Riders** begleitet mit Einlagen von den **"Flying Hawks"**

Für alle kleinen Besucher gibt es **Oldtimer Rundfahrten**, eine **Hüpfburg**, **Kinderschminken** sowie eine **Spielstraße** mit vielen Überraschungen

SONNTAG: ab 10:00 Uhr **Gottesdienst** und **Gulaschkanone**

Am Samstag - Sonntag Ausstellung von Exponaten des Heimat- und Schulvereines Falken

Mit freundlichen Grüßen
Feuerwehrverein Falken e.V.

Schulfest an der GS Callenberg im OT Langenberg

Am 1. Juni 2017 hatten wir gleich dreifach Grund zum Feiern. Erstens war an diesem Donnerstag der Internationale Kindertag und alle Gäste konnten ihn gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern feiern.

Zweitens sollte das Schulfest der Höhepunkt des fächerverbindenden Unterrichts „Vom Hobby zum Traumberuf“ sein, der in der Woche vom 29.05.-02.06.2017 stattfand.

Drittens feiern die Grundschule und der Hort ihr 10-jähriges Bestehen. Der Schulstandort wurde bereits 30 Jahre alt. Viele Ehrengäste folgten der Einladung.

Im Eröffnungsprogramm wurde musiziert, gesungen und der vergangenen Schuljahre gedacht. Zahlreiche Glückwünsche nahmen wir dankend entgegen.

Zum Schulfest war dann bei uns wieder jede Menge los. Die zahlreichen Gäste machten es sich auf dem Schulhof bequem. Der Grillstand des Fördervereins lud zum Schlemmen ein. Im gesamten Schulgelände begeisterten die Leiter unserer Ganztagsangebote Jung und Alt durch Bastel- und Mitmachaktionen. Im Naturlerngärtchen präsentierte sich der Imkerverein Falken und Umgebung. Gut besucht waren auch das Schülercafé, die Tombola, der Buchbasar und der Zuckerwattestand.

Besonders interessant war die Ausstellung des Fördervereins mit



alten Klassenfotos, der Schulchronik mit Bildmaterial zu Schulhöhepunkten, einer Powerpoint und Schautafeln zu Baumaßnahmen. Neu eröffnet wurde die Murrenbahn. Der langersehnte Wunsch ging durch finanzielle Unterstützung des Fördervereins und des Ortschaftsrates Langenberg in Erfüllung. Zum Abschluss trafen sich noch einmal alle zur Talentshow in der



Schulsporthalle. Begeistert waren die Zuschauer von den Darbietungen. Viel Applaus gab es für alle kleinen Stars.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen bedanken, die uns in der Vorbereitung sowie Durchführung des Schulfestes tatkräftig unterstützten.

Danke für die Sachspenden und den engagierten Einsatz!

das Team der Schule und des Hortes
der GS Callenberg im OT Langenberg



Firmenlauf 2017 – Beweg dich mit- bleibe fit!

Beim 2. Firmenlauf auf dem Sachsenring sollten die Firmen am 7.6.2017 zeigen, dass es bei ihnen läuft. Durch Zufall nahm ich davon Kenntnis und dachte sofort, das ist etwas für uns. Die Werbetrommel wurde gerührt und im Vorfeld etwas trainiert. Leider gestaltete sich die Teambildung sehr schleppend. Erst zum Schulfest am 1.6. gelang es mir, die fehlenden Mitstreiter zu gewinnen. Unser Team war eine besonders gute Mischung:

- Bürgermeister, D. Röthig
- LSV-Vorsitzender, J. Wagner
- Horterzieher, D. Ramtke
- Praktikant im FSJ, V. Oertel und
- Lehrerin, S. Colditz



Unser Team mit Steffen Lukas von Radio PSR



An der Strecke fanden sich auch unsere Fans ein, die lautstark anfeuert und musizierten oder für unser leibliches Wohl sorgten. Die Runde auf dem Sachsenring bewältigten wir alle unter 25 Minuten. Jan Wagner war mit 17:31 min unser flottester Läufer. Ganz stolz sind wir auch auf unseren Bürgermeister. Er wurde mit dem Titel „Schnellster Bürgermeister“ geehrt. Auf diesem Weg möchten wir dem Förderverein der Schule und des Hortes danken, der für die Startgebühren aufkam.

Im nächsten Jahr gibt es den Firmenlauf Nr. 3 – Wer ist mit dabei?
S. Colditz (Teamcaptain)

Verabschiedung der Klassen 4 am 23.06.2017

Für 38 Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a und 4b sind vier Jahre Grundschulzeit vorbei. Sie werden im nächsten Schuljahr an sieben weiterführenden Schulen lernen.

Mit einem Programm wurden sie festlich verabschiedet. Der Schulchor und das GTA Theater führten gemeinsam das Stück „Alle Mäuse lernen lesen“ auf. Für ihren langjährigen engagierten Einsatz im Chor und im Theaterclub wurde den Viertklässlern gedankt. Sie erhielten kleine Abschiedspräsente. Wir gratulierten unseren erfolgreichen Teilnehmern zum 1. und 5. Platz bei den Chemnitzer Schulmeisterschaften im Schach 2016/17.

Als Schuljahresabschluss bekamen alle Kinder vom Schulträger ein Eis spendiert.
Wir wünschen euch allen, alles erdenklich Gute für die Zukunft.

das Team der GS Callenberg





„Vom Hobby zum Traumberuf“

Vom 29.05.-02.06.2017 fand für alle Klassen unserer Schule der fächerverbindende Unterricht „Vom Hobby zum Traumberuf“ statt. In allen Klassen wurden Exkursionen und Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt.

So lief die Woche für die Klasse 3a ab:

Am **Montag** trafen sich alle früh zur Eröffnung auf dem Schulhof. Danach waren wir bei Herrn und Frau Süß, den Fotografen. Sie berichteten über ihre Arbeit und fotografierten uns.

Um 9 Uhr liefen wir zur Feuerwehr und bildeten zwei Gruppen mit Noelle und Yasmin als Gruppenführerinnen. Der Rettungssassistent Benny erklärte uns viel über die 1. Hilfe. (Foto 1. Mail) Die Feuerwehrleute zeigten uns die Technik, die man braucht, um bei der Feuerwehr zu sein. Frau Romanowski organisierte diese tolle Exkursion zur Feuerwehr Langenberg-Meinsdorf für uns. (Zoë, Nico, Isabeau, Marco)

Am **Dienstag** sind wir mit einem Sonderbus und der Klasse 3b zu dem großen Kartoffelbetrieb FRIWEIKA gefahren. Herr Neubert hat uns durch das ganze Gelände geführt. Es arbeiten dort 350 Mitarbeiter. Den Kartoffelbetrieb gibt es seit 1970. Wir durften uns auf einer großen Waage wiegen, unsere Klasse wog zusammen 700 kg. Es gibt die Berufe Lebensmitteltechniker, Anlagenfahrer, Büromitarbeiter ...

Am Ende waren wir noch im Betriebsladen. Es war ein sehr schöner Besuch bei FRIWEIKA. (Noelle, Cecile, Joceline, Lucas)

Am **Mittwoch** sind wir zum Autohaus Schmidt nach Rußdorf gewandert und haben eine Schnitzeljagd gemacht, die von Jule und ihrer Mutti (Frau Polster) vorbereitet wurde. Auf dem Bauernhof

Schottenhamel gab es das Frühstück. Dann sind wir am Autohaus angekommen. Dort zeigte uns Frau Polster die Werkstatt. Es arbeiteten gerade Kay, Falk und Daniel an verschiedenen Autos. Danach haben wir eine Rast am Spielplatz gemacht und sind wieder zur Schule gewandert.

(Ron, Lukas, Leslie und Yasmin)

Am **Donnerstag** fahren wir mit dem Bus nach Langenchursdorf. Zuerst waren wir bei der Alpaka-Heike. Sie hat fünf Alpakas (Carlos, Sami, Leo, Piero, Cäsar). Danach sind wir ins Griechische Restaurant gelaufen. Eine Leiterin von einem Reisebüro erzählte uns von ihrer Arbeit und berichtete über Afrika. Sie zeigte uns auch Fotos. Zum Schluss spendierte uns Fam. Pavlidis, die diesen tollen Vormittag für uns organisierte, im Griechischen Restaurant ein leckeres Mittagessen. Um 13 Uhr fuhren wir mit dem Bus zurück. Nachmittags war das Schulfest.

(Maria, Jule, Kimberly, Jacob)

Am **Freitag** schrieben wir an unseren Schullaptops in Gruppenarbeit Texte über die Tage der Woche. Anschließend gingen alle Klassen in die Turnhalle zum Konzert „Wir können alles werden“ von Wolfgang Rieck.

Ähnliche Aktivitäten hatten die anderen Klassen und lernten beim fächerverbindenden Unterricht sehr viel über Berufe und Hobbys.

Es war eine tolle Woche! Ein großes Dankeschön geht an die Eltern, Lehrer und anderen Helfer, die alles so super organisiert haben!

(S. Grabosch, Klassenleiterin der Klasse 3a)

Horthöhepunkte vor den Sommerferien

Am ersten Juni – pünktlich zum Kindertag – feierte die Grundschule Callenberg zehnjähriges Bestehen. Der Hort unterstützte die Lehrer tatkräftig und sorgte in diesem Zusammenhang für ein buntes Unterhaltungsprogramm am Nachmittag. Die Besucher des Festes konnten sich an den Boomwhackers ausprobieren, einer Art Klanghölzer, die unterschiedliche Töne erzeugen. Versorgt wurden die Musiker mit Zuckerwatte – frisch aus der Zuckerwattemaschine! Im Bastelzimmer warteten niedliche Schulumäuse darauf, als Andenken an den gelungenen Nachmittag gebastelt zu werden. Die kamen sogar mit Fanschal daher, der verkündete: Grundschule Callenberg und Hort – Ich bin Fan von dort!

Das Schuljahr ist zu Ende, und damit auch die diesjährigen Ganztagsangebote, die zum Teil von den Erzieherinnen ausgestaltet wurden. In der Geschichtenwerkstatt unter Leitung von Matthias Ramtke haben die Kinder einen Einblick in die Schriftstellerei bekommen – und das Ergebnis kann sich sehen lassen! Entstanden ist das Kinderbuch „Die Abenteuer von Blue und Dillo“. Die darin enthaltenen Geschichten handeln von Blue und seinem Roboterfreund Dillo, die sich mit ihrem Raumschiff auf die Suche nach Blues entführten Eltern machen und dabei die verschiedensten Welten bereisen. Das Buch ist bei Amazon als Taschenbuch und E-Book erhältlich. Die kompletten Einnahmen kommen dem Kinderhospiz Bärenherz e.V. in Leipzig zugute.

Auch in den Sommerferien ist im Hort wieder eine Menge los!

Geplant sind Ausflüge zur Agrargenossenschaft Langenchursdorf, auf die Augustusburg, ins Max-Pechstein-Museum Zwickau sowie in den Tierpark Limbach-Oberfrohna. In der zweiten Ferienwoche nehmen einige Hortkinder an einem Filmdreh für einen Lehrfilm der Feuerwehr teil, wobei sie hinter und auch vor der Kamera stehen. Der ADAC besucht den Hort in der vierten Ferienwoche und stellt einen herausfordernden Fahrradparcours auf. In den letzten beiden Ferienwochen bekommen die Erzieherinnen Unterstützung vom Hermsdorfer Künstler Siegfried-Otto Hüttengrund, der einen Einblick in sein Schaffen gibt und gemeinsam mit den Kindern ein Kunstwerk aus Holz entstehen lässt. Ein Highlight, auf das sich die Kinder besonders freuen!

Die Erzieherinnen wünschen allen Kindern entspannte und sonnige Sommerferien!

Matthias Ramtke,
Erzieher





Neues von den Sonnenkäfern

Zu Beginn möchten wir uns noch für die Unterstützung des Kunst und Kulturvereins „Mühle“ in Gersdorf bedanken. Eltern & Kinder konnten zum Handwerkerfest der Kita Sonnenkäfer an einem Töpferstand einfache Techniken erproben und kleine Kunstwerke und Gefäße herstellen. Vielen Dank!

Einige Kinder unserer Einrichtung nahmen an Fußballturnieren teil. Am 31.05.17 in Waldenburg und am 09.06.2017 beim Kindergartencup des SG Callenberg, den wir gewonnen haben. Wir sind sehr stolz auf unsere Jungs und danken selbstverständlich auch unseren Trainern ☺!

Den Kindertag verbrachten die Mädchen und Jungen traditionell mit Spiel und Spaß in der Kita. Es gab ein köstliches Frühstücksbuffet und anschließend Kinderschminken, Puppentheater, Tanz, Staffelspiele, Bastelstand und eine leckere Eisrunde. Dank einiger Sponsoren erreichten uns sogar Geschenke: neue Fahrzeuge für den Garten, Steckenpferde und Bälle erfreuten insgesamt 117 Krippen- und Kindergartenkinder.

Wir danken den jungen Physiotherapeutinnen der neu eröffneten Praxis Aktivia, die am 12.06.17 den Kindern der Bärengruppe einen Einblick in ihr Berufsbild gewährten. Unter Anleitung durften sie im Sportraum ihre Kondition beweisen, Anwendungen mit Moor probieren und sich selbst ein Kühlkissen fertigen.



Die Bärengruppe besuchte außerdem am 16. Juni das Museum in Waldenburg. Die ausgestopften Tiere (vor allem das Pferd), farbenfrohe Schmetterlinge und auch die Mumie faszinierten die 4-5 Jahre alten Kinder sehr und selbst die Busfahrt dahin bereitete viel Freude.

Am Abend feierten unsere 20 Schulanfänger ihr traditionelles Zuckertütenfest. Der Besuch im Probsthof in Kummer eröffnete die Feierlichkeit. Als die Kids wieder in der Kita ankamen, hatten die Eltern bereits einen schönen Grillabend vorbereitet, dann wurde im Kindergarten übernachtet und die Buchautorin Lilly Fröhlich ließ den Mädchen und Jungen eine Gute-Nacht-Geschichte vor. Am nächsten Morgen, nach einem gemütlichen Frühstück, ging es endlich zum Zuckertütenbaum... und siehe da, wieder war für jeden eine gewachsen. ☺



Das Team der Kita Sonnenkäfer wünscht allen Schulanfängern einen erlebnisreichen Schulanfangstag am 05.08.2017 und eine fröhliche und schöne Schulzeit.

Einladung

Hallo liebe Oldtimerfreunde, unser nächstes Treffen in der Gaststätte Erholung in Langenchursdorf findet am Donnerstag, dem 03. August 2017 um 19.30 Uhr statt.

Swen Junghans





Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“ Kindertagesstätte

Der Juni im Märchenland

Erster Höhepunkt war der Kindertag, da gab es für die Kinder in diesem Jahr eine besondere Überraschung. Der Pizzabäcker war mit dem mobilen Pizzaofen in unserer Einrichtung. So konnte jedes Kind seine eigene Pizza belegen, zuschauen wie sie gebacken wird und anschließend verzehren. Außerdem war Eva Rosenfeld mit ihrem beweglichen Puppentheater bei uns zu Besuch. Über ein neues Spielgerät im Garten konnten sich die Kinder ebenfalls freuen. Es kann z.B. als Küche oder auch Verkaufstand zum Spielen genutzt werden.



Weiterhin stand in diesem Monat ein Besuch auf dem Luisenhof auf dem Plan. Hier haben die Kinder gemeinsam Kräuter gesammelt und anschließend daraus Kräutersalz hergestellt. Außerdem konnten sie wieder nach den Tieren schauen und sich an der Feuerstelle eine spannende Geschichte vorspielen lassen. Große Freude gab es bei dem Kindergarten- Fußballturnier in Callenberg. Die Kinder hatten an diesem Vormittag viel Spaß und haben hart um den ersten Platz gekämpft. Zum Schluss ist ein sehr guter zweiter Platz daraus geworden.

Für die Vorschulgruppe gab es Ende des Monats noch eine gute Schulvorbereitung zum Thema Verkehr. Die Verkehrswacht war im Kindergarten und hat mit den Kindern theoretisch sowie praktisch das Verhalten im Straßenverkehr geübt. Jetzt freuen wir uns auf eine schöne Sommerzeit.

Klein und Groß aus dem Märchenland



Liebe Sportfreunde,

heute die letzte Meldung vor der Sommerpause von den Kunst- radfahrern.

Unser großer Wettkampf, auf den wir uns mit viel Training und blauen Flecken vorbereitet haben, ist nun auch Geschichte.

Es war schon ein erhabenes Gefühl, vor zwei Ministerpräsidenten unser Können zu zeigen. Mit viel Herzklopfen präsentierten wir unsere Kür und erkämpften dabei bei den Disziplinen der 1er Kunstradfahrerinnen der Frauen, Platz 3 und im 1er Kunstrad der Schüler U11, den 5. Platz.

Es war für uns ein großes Erlebnis an der Ostdeutschen Meisterschaft in der Sporthalle Großkoschen /Lausitz teilnehmen zu dürfen und mit ungefähr 200 Sportlern um die Plätze zu kämpfen.

Nach einer verdienten Pause, bereiten wir unser Event, das am 12. August in der neuen Sporthalle in Langenberg stattfindet, vor. Zum Sachsen – Cap, bei dem es um den Wanderpokal der besten Mannschaft sowie den fehlerlosesten Fahrer geht, erwarten wir ungefähr 60 Sportler.

Bis dahin Sport Frei!
Das Team der Kunstradfahrer





Für jeden etwas dabei Sportfest der SG Callenberg war ein großer Erfolg

Am Wochenende vom 9. bis 11. Juni 2017 feierte die SG Callenberg ihr Sportfest. Bei tollem Wetter wurde ein äußerst abwechslungsreiches Programm geboten.

Höhepunkte waren beispielsweise der Kindergarten Cup am Freitag, das erste Callenberger Bubble Ball Turnier am Samstag oder der Fußballstammtisch am Sonntag. Einziger Wermutstropfen: die I. Männermannschaft verlor im Rahmen des Sportfests ihr Punktspiel und stand damit als Absteiger aus der Kreisliga fest. Den Feierlichkeiten und der guten Laune tat dies aber kaum Abbruch.



Am Freitag morgen starteten wir mit unserem langersehnten Kindergarten Cup. Was richtig cool war: jeder Kindergarten hat sich sehr gut darauf vorbereitet, von der Kleidung bis zum Zusammenspiel auf dem Feld. Die Kids haben sich dabei richtig ins Zeug gelegt. Den Wanderpokal des Turniers hat ganz knapp im letzten Spiel der Kindergarten aus Callenberg gewonnen. Dabei war es ein einziges Tor, das am Ende den Turniersieg ausgemacht hat.

Weiter ging es am Freitag mit einer wundervollen Callwa-Vorstellung und einem Spiel der Alten Herren am Abend. Die Callwa-Mädels zeigten eine Stunde lang, was sie drauf haben und jeder konnte mitmachen. Wer richtig Bock hat, sich auszuzeichnen, ist hier definitiv richtig! Bei Interesse: Dienstags 19:30 – 20:30 Uhr Turnhalle Callenberg. Anschließend bei den Alten Herren ging es eher etwas gemütlicher zu und das Bier danach war mindestens genauso wichtig wie das Spiel.

Am Samstag gab es mehrere Highlights. Zum einen bestritt die F-Jugend ihr letztes Punktspiel der Saison und stellte schon mal die neue Mannschaft samt Trainerteam mit neuen Trikots für die kommende Spielzeit vor. Besonders erwähnenswert ist, dass wir in die neue Saison bei der F-Jugend mit über 20 Kindern und fünf Verantwortlichen starten. Das ist echt super und unterstreicht einmal mehr den großen Nachwuchsfokus im Verein! Zweites Highlight war unser 1. Bubble Ball Turnier. Vor großer Zuschauerkulisse bestritten 6 Teams im Modus „Jeder gegen



Jeden“ das Turnier. Jede Mannschaft hat die Aufgabe, soviel wie möglich Tore zu schießen und die Gegner mit den Bubble Balls umzuchecken. Sieger des Turniers sind im letzten Spiel die „Jungs vom Tischtennis“ geworden. Was uns als Verein sehr glücklich gemacht hat, war die Versteigerung der geschnitzten Eule von Heiko Wittig. Heiko hat den ganzen Tag mit einer Kettensäge die Eule geschnitzt. Das eingenommene Geld soll für die Jugend der SG Callenberg investiert werden. Das ist einfach eine wundervolle Geste! Vielen Dank nochmal auf diesem Wege dafür.

Ganz besonders ins Zeug hatte sich das Village Park Team gelegt und ein informatives, actionreiches Programm über alle drei Tage initiiert. Die Mountainbiker hatten quasi ein Heimspiel, fand das Sportfest doch direkt neben der Dirtbikeanlage am Callenberger Sportplatz statt. Eben dort ließen sich die erfahrenen Fahrer und Gäste trotz des Sturmes am Freitag Abend nicht beeindrucken und zeigten so einige Tricks in luftiger Höhe.

Bei tollstem Wetter folgten insgesamt 16 Kinder und Jugendliche am Samstag einer Einladung zum Schnupperkurs. Nach einer kurzen Aufwärmung und einem Übungsparcours ging es für die Gruppe mit einem Limbo-Spiel weiter. Dabei mussten die jungen Fahrer/-innen mit dem Rad unter einer Stange hindurch fahren, welche nach und nach immer weiter nach unten gelegt wurde. Dies stellte sich für alle als großen Spaß dar. Im Anschluss wurde die Gruppe in Beginner- und Fortgeschrittene unterteilt und absolvierte weitere Übungen abseits und auf der Radstrecke. Besondere Freude herrschte darüber, an dem ganzen Wochenende die neueste Errungenschaft, ein Kinder BMX Rad und passende Schutzausrüstung, in Aktion erlebt zu haben. Diese wurde von der Volksbank Raiffeisenbank gesponsert.

Ein weiterer Höhepunkt war schließlich das Erste Hilfe Planspiel. Tom Wittig, welcher mit täuschend realistischen Wunden das Unfallopfer spielte, wurde von Susan Müller und zwei Helfern medizinisch versorgt. Susan als Rettungsassistentin sprach dabei offen in die Runde, erklärte was im Falle einer Verletzung zu tun wäre und beantwortete Fragen.

Wir möchten uns auf diesen Wege nochmal ganz herzlich bei allen Helfern, Sponsoren, Fans, Mitgliedern und Gästen bedanken. Nur durch Euch ist das Fest so gut gelungen.

Vielen Dank nochmal und bis bald sagt Eure SG Callenberg!



VERANSTALTUNGEN**Erfolgreiches 1. Falkener Traktorfest**

Am 17.06.2017 fand das 1. Falkener Traktorfest unter Beteiligung der Oldtimerfreunde Langenchursdorf e.V. und dem Kindergarten Falkenhorst auf dem Gelände vor der Arztpraxis Lohmann statt. Besucher aus allen Ortsteilen waren begeistert über die 18 zur Schau und zum Probesitzen gestellten Traktoren verschiedenster Typen (u.a. Lanz Bulldog, Pionier, Deutz, IHC, Halder, Zettelmeyer, Porsche, Güldner, GT) und dem Programm des Kindergartens. Es herrschte eine wahre Volksfeststimmung bei Freigetränken und Freispeisen. Wir bedanken uns bei den frei-



willigen Helfern, allen Besuchern und den zahlreichen Spendern. Die Summe der Spenden hat die Familie Lohmann vervielfacht, sodass insgesamt 1000 € an den Kindergarten übergeben werden konnten. Auf ein nächstes Mal!

Ihre Familie Lohmann

(Interessenten für die geschossenen Fotos, bitte mit USB-Stick in der Arztpraxis melden.)

**Veranstaltungen am Stausee Oberwald****22.07.2017, ab 11 Uhr Stauseefest mit Neptuntaufe**

Auch in diesem Jahr lädt das Team vom Stausee Oberwald am Samstag, den 22.07.2017 wieder zum nun bereits zur Tradition gewordenen Fest herzlich ein. Viele Attraktionen, Wettkämpfe, buntes Programm (z.B. Bierkastenklettern, Seifenblasenmachaktion, Hüpfburg, u. v. m.) und ein Feuerwerk warten auf die Gäste.

23.07.2017, ab 14 Uhr 23. Oberwaldschwimmen um das „Blaue Band“ über eine Distanz von 3000 m

Veranstalter: Tourismus und Sport GmbH

Ort: Stausee Oberwald

Wettkampf: 3000 m Langstrecke

Wertung: Einzelwertung weiblich/männlich getrennt nach 6 Altersklassen

Altersklassen: * bis 20 Jahre

* 21 bis 30 Jahre

* 31 bis 40 Jahre

* 41 bis 50 Jahre

* 51 bis 60 Jahre

* 61 Jahre und älter

Meldung: bis 22.07.2017, 18:00 Uhr schriftlich an die

Tourismus und Sport GmbH

Herrn Uwe Rögner

09337 Callenberg

Tel.: 03723- 41820, Fax.: 03723- 418219,

info@stausee-oberwald.de, www.stausee-oberwald.de

Marlene Stellmach

Assistentin der Geschäftsführung

**Veranstaltungen Töpferstadt Waldenburg**

16.07.	10.00-18.00 Uhr	Bauernmuseum geöffnet	Dürrengerbisdorf
29.07.	ab 10.00 Uhr	Kinder- und Sommerfest Ein bunter Spieletag für alle Kinder	Freilichtbühne im Grünfelder Park
30.07.	10.00-18.00 Uhr	Führungen mit Scheunenflohmärkten	Bauernmuseum Dürrengerbisdorf
30.07.	10.00-18.00 Uhr	Bauernmuseum geöffnet	Dürrengerbisdorf
06.08.	15.00 Uhr	Theateraufführung „Der allerletzte Mohikaner“ Eintritt 6,00 €	Freilichtbühne Waldenburg
11.08.	19.00 Uhr	Toskanischer Abend	Schloss Waldenburg
11.08.-13.08.		50. Teichfest in Dürrengerbisdorf	Festwiese Gerätehaus



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonntag	09.07.17	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach
Sonntag	16.07.17	9.00 Uhr	Gottesdienst in Callenberg
Sonntag	23.07.17	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach
Dienstag	25.07.17	19.30 Uhr	Frauendienst in Grumbach
Donnerstag	27.07.17	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Lobsdorf
Sonntag	30.07.17	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Callenberg
Dienstag	01.08.17	15.00 Uhr	Frauendienst Callenberg-Reichenbach in Callenberg
Donnerstag	03.08.17	19.30 Uhr	Gemeindebibelabend in Callenberg
Sonntag	06.08.17	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kirchenkaffee in Grumbach
Sonntag	13.08.17	14.00 Uhr	Kirchgemeindefest in Callenberg Gottesdienst in der Kirche anschließend gemütliches Beisammensein auf dem Pfarrhof

Feste Termine:

Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	18.00 Uhr (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50:

donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Tel.: 037608 / 21719

Fax.: 037608 / 15123

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Für kirchliche Bestattungen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Schubert in Langenchursdorf (Tel. 037608 28352)

Vom 26.06. – 14.07.2017 sind Kirchkasse und Friedhofsverwaltung wegen Urlaubs geschlossen. Im Falle einer Bestattung wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Niederlungwitz, St.-Petri-Platz 2, 08371 Glauchau OT Niederlungwitz, Tel.: 03763 7769175.

Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf-Langenberg möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag, 16.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Langenberg
Montag, 17.07.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Sonntag, 23.07.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Falken
Sonntag, 30.07.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Langenberg
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Langenchursdorf
Montag, 31.07.	14.30 Uhr	Missionskreis in Langenberg
	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Mittwoch, 02.08.	14.00 Uhr	Frauendienst - Ausfahrt
Sonntag, 06.08.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenberg
Sonntag, 13.08.	10.00 Uhr	Feuerwehr-Gottesdienst in Falken
Montag, 14.08.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken

Feste Zeiten und Termine:

Dienstag:	15.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Langenberg
	20.00 Uhr	Flötenkreis in Langenchursdorf
Donnerstag:	18.30 Uhr	Junge Gemeinde in Langenchursdorf
	19.30 Uhr	Kirchenchor in Langenchursdorf

Achtung: In den Ferien haben einige Kreise Sommerpause.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

**Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr,
Mo und Fr geschlossen**

Pfarramt Langenchursdorf

Telefon: 037608/ 22705

Fax: 037608/ 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de

SONSTIGES

Herzlichen Glückwunsch zum erfolgreichen Schulabschluss

Schon wieder ist ein Schuljahr zu Ende gegangen. Schüler und Lehrer genießen die wohlverdienten Ferien. Die Viertklässler aus unserer Grundschule werden ab August in den Schulen der Nachbarorte weiter lernen. Dazu wünschen wir ihnen alles Gute. All jenen, die ihre Schulzeit an den Bildungseinrichtungen der Umgebung in diesem Jahr beendeten, wünschen wir für die nun folgende Berufsausbildung oder das Studium viel Erfolg. Besonders gratulieren wir an dieser Stelle Erik Illmann aus Langenberg, der sein Abitur am Europäischen Gymnasium Waldenburg mit der Traumnote 1,0 absolvierte und am 23. Juni gemeinsam mit allen anderen sächsischen 1,0-Abiturienten von Staatsministerin Brunhild Kurth im Dresdner Landtag besonders geehrt wurde. Herzlichen Glückwunsch.

René Fleischer

Miteinander – Nicht gegeneinander

Verkehrssicherheitstag Sachsenring

EINTRITT
FREI



Sonntag | 13. August 2017 | 10–17 Uhr

Kostenloser Pendelbus Bahnhof Hohenstein-Ernstthal – Festgelände Sachsenring



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Vorstand und Aufsichtsrat präsentieren auf Vertreterversammlung positive Jahresbilanz 2016

Eigenkapital verbessert und Ertragslage stabil

Glauchau: Die Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG hat am 22.06.2017 mit Ablauf der Vertreterversammlung auch bilanztechnisch den Schlusstrich unter das erfolgreich verlaufene Geschäftsjahr 2016 gezogen. Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2016 367 Millionen Euro, das gesamte betreute Kundenvolumen stieg um 16 Millionen Euro auf 661 Millionen Euro.

Besonders erfreulich ist die weitere Steigerung des Gesamtkreditgeschäftes um über 10% auf rund 198 Millionen Euro. „Durch Investitionen in die hiesige Wirtschaft werden die Unternehmen vor Ort gestärkt, Arbeitsplätze gesichert und geschaffen, somit steigt auch die Attraktivität des gesamten wirtschaftlichen Umfelds.“ so Gunnar Thiele, Marktvorstand der Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG.

„In einem anspruchsvollem wirtschaftlichen und politischen Umfeld haben wir uns als Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG gut behauptet.“, zog Bankvorstand Ole Steffes eine positive Bilanz. Dem schloss sich Aufsichtsratsvorsitzender und Versammlungsleiter Jürgen Dicks im Namen des Kontrollgremiums vorbehaltlos an. Das Eigenkapital kann weiter über Plan gestärkt werden.

Als eine der Herausforderungen der Zukunft sieht das Bankhaus die weiter fortschreitende Digitalisierung. Traditionelle Bankdienstleistungen werden die Kunden von morgen nicht mehr zufriedenstellen. Onlinebanking, virtueller Geldtransfer und Videoberatung sind Schlagworte der nächsten Jahre. Hier ist die Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG gut aufgestellt. „Das Eine tun, ohne das Andere zu lassen.“ ist laut Gunnar Thiele die Devise der Bank. Mit Filialen vor Ort und einem ausgezeichneten digitalem Angebot verzahnen sich die reale und die virtuelle Welt zu einem ganzheitlichen Angebot für den Kunden.

Auch als Sponsor hat sich die Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG wieder engagiert. Das regionale Engagement konnte dabei im Vergleich zum letzten Jahr weiter ausgebaut werden. Rund 50 Vereine profitierten im abgelaufenen Geschäftsjahr von den finanziellen Zuwendungen von mehr als 25.000 Euro.

Dass die Vertreterinnen und Vertreter mit dem Kurs ihrer Bank zufrieden sind, demonstrierten sie mit ihrer Zustimmung bei der Feststellung des Jahresabschlusses. Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Die Aufsichtsratsmitglieder Nils Püschel und Carsten Gelfort wurden durch Wiederwahl in den Aufsichtsrat bestätigt.



Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

Mittwoch, 19:00 Uhr Leben und Dienst Zusammenkunft
 Sonntag, 14:00 Uhr Öffentlicher Vortrag
 Sonntag, 14:50 Uhr Wachturmstudium

23.07. Gottes neue Welt – Wer darf darin leben?
 30.07. Ist mit dem Tod alles vorbei?
 06.08. Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?

Themen der öffentlichen Vorträge vom 16. Juli 2017 bis 06. August 2017

16.07. Ein Herz der Weisheit erwerben

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich
 Interessierte Personen sind jederzeit willkommen
 Internet: www.jw.org

ANZEIGEN

**Innungsfachbetrieb für
KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
UND HEIZUNGSTECHNIK**



**HANDRICK
& SCHUMANN**
GmbH
DACHDECKER
KLEMPNER
HEIZUNG
SANITÄR



PREFA

**09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22**
 Tel.: (03723) 700 703
 Fax: (03723) 700 705
www.UveHandrick.de

Bio- & Naturprodukte in Remse

- Bio & naturbelassene Lebensmittel
- Naturkosmetik für jedes Alter
- Original Aronia-Produkte

ständig
frisches Bio-Obst
und Bio-Gemüse

Elke Schnabel · August-Bebel-Str. 34 · 08373 Remse · Tel. 03763 5553
 Mo, Mi-Fr: 8:30 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr · Sa: 8:30 - 11:30 Uhr
 Dienstag geschlossen



Wir haben tolle Geschenke
zum **Schulanfang**

BAUSTOFFHANDELS- GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.

BHG

IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

baustoffe@bhg-hot.de · www.bhg-hot.de




Einkochglas
230 ml
6 Stk./Karton

3,50
Karton



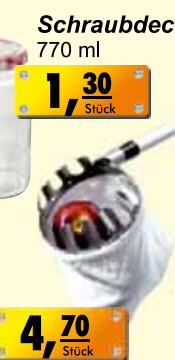
Sraubdeckelglas
770 ml

1,30
Stück




Einkochringe
für Rillengläser
94 x 108 mm
10 Stk./Pkg

0,90
Pkg



Obstpflücker


4,70
Stück



**Damen- und
Herrenstrohhut**

4,99
Stück

**ALLE FÜR DEN
SCHULBEDARF!**



Auch in diesem Jahr binden
wir wieder Schulbücher ein.
**Am 07.08.17 in
Langenchursdorf**


Alle Angebote gültig bis 31.07.2017

Änderungen vorbehalten - Für Druckfehler keine Haftung - Solange der Vorrat reicht

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG Lichtenstein Tel. 037204 / 23 59	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr
----------------------------------------------	-----------------------------------------	----------------------------------------	------------------------------------------	-----------------------------------------------	-----------------------------------------	-----------------------------------------------



layout + design



Der Sommer ist da!
... und ein
unwiderstehliches
Angebot von uns auch!

Sommer-Rabatt-Aktion

- 1 Monat 10 %
- 2 Monate 20 %
- 3 Monate 30 %

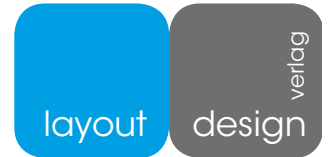
Sparen Sie im Juli / August und
September bei Anzeigenbuchungen in
unseren Amtsblättern bis zu

30 %*

* Ausgenommen sind Anzeigen der Größen 93 x 50 cm und 93 x 63 mm sowie bestehende Verträge.

Anzeigenanfrage - Sommerangebot

Gern beraten wir Sie unter 0371 - 42 24 31 oder
per info@layoutunddesign-verlag.de



Frankenberger Straße 61
09131 Chemnitz
TELEFON: 0371- 422431
FAX: 0371-41 15 17
info@layoutunddesign-verlag.de

Anschrift Auftraggeber:

Firma:
Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Tel./Fax:
E-Mail:

Veröffentlichung im Amtsblatt Gornau Stadtbote Waldenburg
 Stadtkurier Zschopau Amtsblatt Callenberg

Ausgabe: Juli 2017 September 2017
 August 2017

Anzeigengröße: 93x104 93x130
 93x158 93x197
 93x212 93x266
 190x50 190x63
 190x104 190x130
 190x158 190x197
 190x212 190x266

- Ich bitte um Gestaltung der Anzeige. (Manuskript per Fax oder eMail)
 Die Daten werden von uns termingerecht per eMail geliefert.

.....
Datum Stempel/Unterschrift



Wilfried Heinig

geboren am 20. Oktober 1939
gestorben am 31. Mai 2017

Grumbach, im Juni 2017

DANKE

*Was du im Leben hast gegeben,
dafür ist jeder Dank zu klein.
Du hast gesorgt für deine Lieben
von früh bis spät, tagein, tagaus.
Schlaf nun in Frieden, schlafe sanft
und hab für alles lieben Dank.*

*Allen, die meinem lieben Ehemann, Vati und Opa nach
seinem Tode so zahlreich ihre liebevolle Anteilnahme auf
so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, sagen wir
von Herzen Danke.*

*Diese Wertschätzung hat uns tief bewegt.
Besonderer Dank gilt der Palliativstation Chemnitz, dem
Trauerredner Denny Müller für seine tröstenden Worte
sowie Bestattungen Träger.*

In tiefer Trauer
*deine liebe Ehefrau Rosalinde
deine Tochter Barbara mit Hartmut
deine Enkel Ronny mit Sandra
und Tino mit Jennifer*

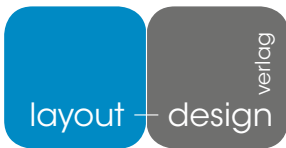
lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Unterricht auch in den Ferien



Hohenstein-Ernstth.
Weinkellerstr. 28
Limbach-Oberfr.
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung
vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.
Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080
www.meine-lernhilfe.de



layout + design verlag



Schneidergruppe



BAGGER- & TRANSPORTSERVICE WELKER

**Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen
Dienstleistungen am Haus**

Torsten Welker, Rathausstraße 56 Tel./ Fax: 0 37 23-68 25 89
09337 Callenberg OT Falken Funk: 0162 481 84 22



Pflegedienst Bürger


Pflegedienst Bürger
Neue Straße 8
(ehemals Sparmarkt Zwinscher)
D-09353 Oberlungwitz
24 Std. Rufbereitschaft:
Tel. 03723 - 62 98 8-05

Pflegedienst-Buerger.de

*Sie stehen bei uns im Mittelpunkt.
Egal ob es sich um pflegerische
Betreuung, Pflegeberatung oder
hauswirtschaftliche Versorgung
handelt.*

- ♥ Grundpflege
- ♥ Behandlungspflege
- ♥ soziale Betreuung
- ♥ Hauswirtschaft und Einkäufe auch für Private

*Wir helfen Ihnen gern
weiter. Rufen sie uns an.*



layout + design verlag

**Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!**

